

Krakauer Zeitung.

Nro. 163.

Mittwoch, den 21. Juli

1858.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Ämtlicher Theil.

N. 16739.
Die Gemeinden Mikuszowice, Dziewin, Baezow und Gallowek (Bogniaer Kreises) haben sich verbindlich gemacht, die bisher in 145 fl. 53 $\frac{1}{2}$ kr. C.M. bestehende Dotation von der Mikuszowicer Trivialschule bis zum Betrage von 200 fl., somit um 54 fl. 6 $\frac{1}{2}$ kr. aus eigenen Mitteln zu erhöhen.
Dieses gemeinnützige Streben zur Hebung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Von der k. k. Landes-Regierung.
Krakau, am 12. Juli 1858.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplom den k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Festungs-Kommandanten in Komorn, Ludwig Pfanzelter, als Ritter des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse, den Statuten dieses Ordens gemäß in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Legationssekretär, Otto Freiherrn v. Walterkirchen, die k. k. Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Marschall Giulio Guiberti Bagno das ihm verliehene Ehrenritterkreuz des Johanner-Ordens tragen dürfe.

Der Justizminister hat den Rathsekretär bei dem Kreisgerichte in Wien, Joseph Bradsky, zum Rathe dieses Kreisgerichtes ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Adjunkten in Steins, Hugo Eden v. Ugentler, und den Gerichts-Adjunkten in Graz, Johann Schmidmayer, zu Staatsanwalts-Substituten mit dem Charakter von Rathsekretären, Ersteren für Erben in definitiver, Letzteren für Graz in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten des Landesgerichtes in Lemberg, Franz Walepski, zum Rathsekretär-Adjunkten des Oberlandesgerichtes in Lemberg ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Adjunkten in Mähren, Wenzel Radnoga, zum provisorischen Kreisgerichts-Adjunkten in Teschen ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjunkten des Comitatsgerichtes zu Neuhof, Josef Großmann, zum provisorischen Rathsekretär, zugleich Staatsanwalts-Substituten, bei dem Comitatsgerichte zu Neutra ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjunkten des Comitatsgerichtes zu Valassa-Gyermath, Hermann Wittels zum Adjunkten des Bezirksgerichtes ernannt.

Der Justizminister hat den Landesgerichtsadjunkten in Prag, Karl Fanta, zum provisorischen Bezirksgerichts-Adjunkten in Leitomischl ernannt.

Am 20. Juli 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXVII. Stück des Reichs-Gesetzblattes ausgegeben und veröffentlicht.

Dasselbe enthält unter
Nr. 102 die kaiserliche Verordnung vom 8. Juli 1858, — witzsam für alle Kronländer, — womit, aus Anlaß der Einführung der österreichischen Landeswährung, einige Bestimmungen über die Entrichtung der in den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850 und vom 6. September 1850 vorgeschriebenen Gebühren, dann der l. f. Taxen erlassen werden.

Nr. 103 den Erlaß des Finanzministeriums vom 15. Juli 1858, — wirksam für alle Kronländer, — womit die zur Vollziehung der kaiserlichen Verordnung vom 8. Juli 1858 (N. G. B. Nr. 102) erforderlichen Bestimmungen bekannt gegeben werden.

Feuilleton.

Aus Mailand.

(Journalreue. Dulcamara, Lamartine und Manzoni. Die Madegonda. Naumachie und Wettrennen. Der neue Komet).
Den 16. Juli.

Leichter wäre es einem Maler, die Steinchen des im Wirbel gedrehten Kaleidroskops mit schnellem Blick zu zählen und ihre bunten Schattierungen auf der Leinwand genau wiederzugeben, als dem Beobachter an der Duna die unfaßliche Zahl der periodischen Blätter in der wogenden Metropole Oberitaliens festzustellen und die Nuancen ihrer verschiedenen Glaubensbekenntnisse zu bestimmen. Es scheint ein inniges Zuhörigkeit der Stadt abzuwarten. Das gute ambrosianische Volk ist seines rüstigen Magens wegen auf der apeninischen Halbinsel beruhmt und Mailand gebiert und verschlingt ab und zu, wie Saturn, die eigenen literarischen Kinder, wenn sie nicht flug, wie Jupiter, sich dem drohenden Geschick zu entziehen wissen. Eine Revue der hiesigen Zeitschriften muß also darauf Verzicht leisten, genau zu sein und sich nur auf Herabzählung derjenigen beschränken, deren langjährige Existenz, durch Talent der Mitarbeiter gewonnenes Renommé und Abonnem-

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. Juli.

Die dänische Antwort ist nach der „Frankf. Postzeitung“ wieder ein „umfangreiches Actenstück“. In Beziehung auf den Inhalt meldet das genannte Blatt. Die dänische Regierung erklärt sich bereit, dem Bundesbeschlusse vom 11. Februar d. J. in soweit Folge zu geben, daß sie die Gesamtstaatsverfassung vom 2. October 1855 und die die holsteinische Verfassung betreffende Verordnung vom 11. Juni 1854 bis zur Regulirung des bundesmäßigen Rechtszustandes außer Kraft setzen wolle; sie schiebe es ferner der Bundesversammlung und bezüglich den holsteinischen Ständen zu, sich darüber zu äußern, wie sie jenen Rechtszustand hergestellt und regulirt wünschen, und erkläre die Bereitschaft der königlich herzoglichen Regierung, in Verhandlung darüber zu treten. — In Wahrheit läßt die dänische Regierung die principielle Frage bezüglich der Gültigkeit der Gesamtstaatsverfassung dahingestellt; diese soll vorläufig ruhen, kann aber sofort wieder in Kraft gesetzt werden, wenn die Vorschläge, bei denen nicht die dänische Regierung, sondern der Bundestag die Initiative ergreifen soll, der ersteren nicht annehmbar erscheinen.

Nachträglich wird uns der Verlauf der Erklärung bekannt, welche der kgl. dänische Gesandte in der Bundestags-Sitzung vom 15. d., die Verfassungs-Angelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg betreffend, zu Protocoll gegeben. Die kgl. Regierung geht davon aus, daß die Entscheidung über die verfassungsmäßige oder nichtverfassungsmäßige Aufhebung der früheren holsteinischen Provinzialverfassung innerhalb der Competenz des Bundes liege, sie sich aber einer einseitigen Auslegung der mit den deutschen Großmächten, später mit dem deutschen Bunde geführten Verhandlungen nicht unterwerfen könne, und wiederholt dieselbe im Allgemeinen die Absicht, daß die Abgabe bestimmter Mittheilungen über die Weise, wie sie jene Verfassungsverhältnisse zu ordnen gedenke, auf dem jetzigen Standpunkt der Angelegenheit eine Anticipation sein, auch ohne Gefährdung der gültigen Ausgleichen nicht möglich sein werde, erbetet sich übrigens, was das Herzogthum Lauenburg angeht, unter Bezugnahme auf die in einem Ausschussvortrage vom 11. Februar d. J. geäußerten Bedenken zur Veranlassung solcher verfassungsmäßiger Normen, durch welche alle Zweifel über die unverletzte Aufrechthaltung der durch die lauenburgische landständische Verfassung begründeten Rechte würden hinfällig werden. Was Holstein angeht, so müsse die Regierung bedauern, daß die dortigen Provinzialstände sich über die Abgrenzung der allgemeinen und besonderen Angelegenheiten ihrerseits nicht hätten näher äußern wollen, halte eine solche Äußerung der Provinzialstände fortwährend für sehr wünschenswerth, stelle jedoch der Bundesversammlung anheim, die früher von ihr vorgeschlagenen Verhandlungen entweder vor oder nach einer solchen Vernehmung der Stände zu eröffnen, und sei für diesen Fall zur Beseitigung der Bedenken bereit, in Uebereinstimmung mit den Bundesbeschlüssen vom 25. Fe-

bruar, so wie 20. Mai d. J. Nr. 2, die Gesamtverfassung vom 2. October 1855 als für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg mittlerweile außer Wirksamkeit seiend, zu betrachten, dergestalt, daß die Verhandlung zwischen den Delegirten sich einfach um die endliche Festsetzung der verfassungsmäßigen Stellung dieser Herzogthümer in der allgemeinen Organisation des Gesamtstaats bewegen und eine endliche Ordnung von dessen Verfassungsverhältnissen, unter Wahrung der Rechte des Landesherren neben den Sr. Majestät als Mitglied des deutschen Bundes obliegenden Pflichten, nach Ansicht der kgl. Regierung in kurzer Frist herbeigeführt werden würde. Diese Erklärung wurde, dem für die Verfassungs-Angelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg niedergesetzten Ausschusse zugewiesen.

Beachtenswerth ist eine Aenderung, welche die Fassung der Erklärung des dänischen Bevollmächtigten kurz vor der Bundestags-Sitzung erfahren haben muß. Während nämlich früher nach allgemeiner Versicherung und wie oben erwähnt die „Fr. Post.“ angibt, das Zugeständniß so gefaßt war, die Gesamtstaatsverfassung u. s. w. bis zur Verständigung mit dem Bunde als „ruhend“ zu betrachten, heißt es im oben citirten officiellen Bericht, Dänemark wolle diese Verfassung „mittlerweile außer Wirksamkeit seiend“ betrachten. Ein gewisses Entgegenkommen des dänischen Cabinets ist darin zwar nicht zu verkennen aber es erscheint den Bundesforderungen gegenüber doch nur rein negativer Art und kann allein bei einer aufrichtigen Bereitwilligkeit des neuen dänischen Cabinets zu positiven Zugeständnissen an die Herzogthümer die Aussicht auf eine endliche Verständigung noch rege erhalten.

In Beziehung auf die Reise des in Berlin accreditirten dänischen Gesandten Freiherrn v. Brockdorff, nach London geht der „N. Z.“ aus achtbarer Quelle die Versicherung zu, daß die Gerüchte, als hätten die dänischen Anschauungen bei dem gegenwärtigen englischen Cabinet größere Gunst gefunden als bei dem früheren, unbegründet sind. Es sei früher, jede dänische Zunuthung, sich in die Angelegenheit einzumischen, zurückgewiesen worden, so lange der deutsche Bund innerhalb seiner Competenz vorschreite.

Die erste Sitzung der Conferenz hat am 17. d. stattgefunden. Dem Vernehmen nach ist die rumänische Frage auch in dieser Sitzung noch nicht zur Erledigung gekommen, in dessen gibt man sich der Hoffnung hin, daß man in der nächsten Sitzung damit zu Stande kommen werde, nach welcher, ehe man zur Donauschiffahrts-Frage übergeht, eine kurze Vertagung Platz greifen dürfte. Selbstverständlich sind auch diese Notizen nur als Vermuthungen mitzutheilen.

Die von mehreren Seiten gemachte Angabe, daß man sich bereits darüber geeinigt habe, den Donaufürstenthümern einen aus Moldauern und Walachen zusammengesetzten Senat zu geben, der jedoch nur einen consultativen Charakter haben soll, dann, daß man sich für die Ernennung der Hospodaren auf Lebenszeit entschieden habe, wird der „N. Z.“ in einem Schreiben aus Wien als verfrüht bezeichnet. Bis jetzt

die täglich, selbst an Festtagen erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und der großen Feste im Jahre: dem ersten Weihnachts- und Oftertage und dem Frohnleichnam. Vor drei Jahren, ehe sie der jetzige Editore-Compilatore (so heißen in Italien die Redacteurs) übernommen, ruhte sie selbst an den Sonntagen nicht. Durch die Talente, die ihr gegenwärtig zu Gebote stehen, hat sie einen schnellen Aufschwung genommen, der mit jedem Jahre größer wird. Sie bringt täglich originale und reiche Correspondenzen aus allen Hauptstädten Europa's, aus Wien, Paris, Turin sogar zwei Carlen ihre eigenen Reporters, wie in Canton, Rio Janeiro &c. Unter den Mitarbeitern, wie Pizzini, Bertazzi und anderen, zeichnet sich vor allen der junge, durch publicistische und dramatische Arbeiten bekannte, aller Sprachen, selbst der polnischen, mächtige Raffaele Sonzogni, Correspondent der Correspondence Havas, und Bullier aus; das Feuilleton der Zeitung, welches sich der werthvollen Inspiration des Cav. Casaniga's und Statistikers Dr. v. Ferrario erfreut, ist in den Händen des genialen Rovani, zugleich Recensenten der beiden k. k. Theater Scala und Canobbiana.

Alle zwei Tage erscheint das politisch-commerzielle Blatt „L'eco della Borsa“ redigirt von Michele Battaglia, dessen Bruder Hyacinthe Battaglia, glücklicher Dramaturg, eben jetzt der eifrigste Vorseher in der heißesten Frage des Augenblicks, der Reformirung der

italienischen Bühne, ist. In Betreff derselben hat man bereits einen großen Schritt gethan: die Wahl eines Infruttore für das Theater de' Filodrammatici fiel in diesen Tagen auf den Doctor der Rechte Paul Ferrari, dem Autor der „Satyre und Parini“, der selbst eben so tüchtig recitiren als schreiben soll. Leider ist nur von Gustav Modena, dem italienischen Dapison, auf dessen Wirksamkeit man hier so große Hoffnungen gebaut und der gegenwärtig nach den Triumpfen im Turiner Theater Carignano, wo er mit „Mahomed“ geschlossen, neue einzuernten nach Nova gegangen, nicht mehr die Rede, zumal er selbst in den öffentlichen Blättern so gut als refutirt. Das „Borsen-echo“ mit ungefähr 1500 Abonnenten geht nicht ins Ausland, wie die „S. ufficiale“, hat jedoch ihren bestimmten Leserkreis, zumeist in der Stadt selbst und erstirt seit länger als einem Decennium; in jüngeren rüstigeren Händen wäre es einer viel größeren Verbreitung gewiß, eben jetzt wird ein Redactionswechsel angebahnt.

Ebenfalls dreimal in der Woche erscheint die ein Lustrum der Existenz zählende „Bilancia“, die Mailänder „Kreuzzeitung“, Redaction Tomazzi, der früher die „S. uffice“ redigirte. Als vor drei Jahren die letztere den hiesigen Kannegießern das Vergnügen raubte auch am Sonntag die Zeitung zu lesen, machte sich dies das Wochenblatt „Nuovo Emporio“ zu Nutzen und trat mit der Devise „Perseverando“ in die

sei rücksichtlich beider Punkte noch keine Entscheidung erfolgt. Die Pforte trete sehr energisch gegen das Project eines gemeinschaftlichen Senats auf.

Der Pariser Correspondent der „N. P. Z.“, welcher namentlich diese Nachricht gebracht, schreibt dagegen: Was ihnen über die bisherigen Revolutionen der Conferenz gemeldet wurde, war Alles genau, — aber man versichert, daß die jüngsten Ereignisse in Dschebbah, Candia u. s. w. nicht ohne Einfluß auf den Gang der Dinge in der Conferenz geblieben seien, daß sie vielmehr den Unionsfreundlichen Mächten den Anlaß zu einem neuen Versuche, die Union der Donaufürstenthümer durchzuführen, geboten hätten. Ich glaube hienach jedoch nicht. Dagegen scheint es geniß zu sein, daß die Befestigung Dschebbah's, Candia's und einiger Punkte von Bosnien und der Herzegowina durch französische und englische Streitkräfte entweder schon beschlossene Sache ist, oder in Cherbourg beschlossen werden soll. Ueberhaupt sucht man der Zusammenkunft in Cherbourg eine ungewöhnlich große Bedeutung beizulegen, und man will sogar wissen, daß es sich dort entscheiden werde, ob die Allianz gekräftigt oder ob sie aufgelöst werden solle. Dieß Alles aber erwähne ich nur der Vollständigkeit wegen.

Der Gemeinderath von Antwerpen hat mit 27 gegen 10 Stimmen beschlossen, eine Petition gegen den Befestigungs-Entwurf der Regierung an die Kammer abgeben zu lassen.

Es hieß kürzlich, die belgische Regierung gedenke die Spielbank zu Spa abzuschaffen. Die Nachricht hat sich nicht bestätigt, und ist die Regierung auf dem Punkte, der bisherigen die Bank innehabenden Gesellschaft den Pacht-Contract zu erneuern, welcher dem Schatz im vergangenen Jahre einen Reinertrag von 320,000 Fr. eingebracht hat.

Die neuesten aus Konstantinopel in Wien eingelaufenen Depeschen, melden, daß in dem Befinden des Sultans eine beruhigende Besserung eingetreten war.

Die türkische Regierung hat den Familien der ermordeten Consuln in Dschebbah bereits eine bestimmte Entschädigung angeboten; nämlich 150,000 Francs für jede Familie.

Der „Moniteur de la Flotte“ nimmt von den Schauderthaten in Dschebbah Anlaß, von den commerciellen Interessen zu reden, die in jenen Gegenden liegen. „Das Rote Meer“, sagt er, erhält von Tag zu Tag eine größere Wichtigkeit. Es ist die unumgängliche Verkehrsstraße zwischen Europa und Asien. Das aber ist noch nichts im Vergleiche mit dem, was das Rote Meer bieten wird, wenn der Canal von Suez hergestellt ist. Wollen wir aber auch von dieser Zukunft, die wir übrigens für eine sehr nahe halten, noch absehen, so können wir heute doch behaupten, daß das Rote Meer der Weg ist, auf welchem ein ungeheurer Verkehr der beiden Welttheile vermittelt wird.“ — Der „Moniteur“ zählt dann die besonderen Interessen auf, die England in dem Rotten Meere hat, und gibt zu, daß jene Frankreichs sehr viel geringer seien. „Wie es sich aber auch immer verhalten möge“, sagt er zum Schlusse, „so wird das Rote Meer in Kurzem der

Schauplatz von Ereignissen einer großen Tragweite sein.

Der seit langer Zeit im Norden von Yucatan (Halbinsel und Republik im Süden des Golfes von Mexico) wüthende Bürgerkrieg ist durch die friedliche Theilung der Halbinsel in zwei verschiedene unabhängige Staaten beendet. Der nördliche Theil mit Merida als Hauptstadt behält den Namen Yucatan und wird Martin Francisco Perez davon Gouverneur sein. Der südliche Theil nimmt nach der Hauptstadt Campechy den Namen Campechy an. Gouverneur dieses Staates wird Pablo Garcia. Die Separationsverträge sind vom 15. und 18. Mai datirt. Der Staat Yucatan wird den Krieg gegen die Indianer fortführen und Campechy eine bestimmte Summe Geldes dazu beisteuern. Im Einfuhr-Zoll tritt keine Veränderung ein. Die Producte eines Staates werden in dem andern ohne Einfuhrzoll zugelassen. Exportzölle werden nicht erhoben. Beide Staaten erkennen die Föderal-Regierung von Mexico an.

Wien, 15. Juli. Die sieben niederösterreichischen Sparkassen: Wien, St. Pölten, Krems, Waidhofen an der Ybbs, Waidhofen an der Thaja, Oberhollabrunn und Zwettel (1857 activirt) besaßen Ende 1827 einen Capitalbestand von 35,284,583 fl., wovon 23,113,635 fl. gegen Hypotheken in Verwendung waren. Genehmigt sind Sparkassen für Zitzendorf, Ybbs und Scheibbs; in Verhandlung Pulkau, Hainburg, Ketz und Stockerau; in Aussicht Wiener-Neustadt, Korneuburg und im Marchfelde Groß-Enzersdorf oder Mahen. Die vier oberösterreichischen Sparkassen Linz, Grein, St. Florian und Steyer hatten Ende 1857 einen Capitalbestand von 2,405,976 fl., wovon 803,490 fl. Hypotheken. Genehmigt: Mauerkirchen, Gmunden, Ried, Braunau und Freistadt. Die Sparkasse zu Salzburg hatte Ende 1857 einen Capitalbestand von 344,296 fl., wovon 187,257 Hypotheken. Die zwei steiermärkischen Sparkassen zu Graz und Hartberg hatten Ende 1837 einen Capitalbestand von 7,189,275 fl., wovon 5,496,895 fl. Hypotheken. Genehmigt: Judenburg, Murek ad Wildon. In Aussicht: Weiz, Leibnitz, Kottenmann, Bruck. Die acht tirolischen Sparkassen zu Innsbruck, Bogen, Roveredo, Trient, Ua, Bregenz, Feldkirch und Brunel 1,584,913 fl., wovon 186,013 fl. Hypotheken. In Verhandlung: Dornbirn und Riva. Die fünf böhmischen Sparkassen zu Prag, Eger, Reichenberg, Budweis und Pilsen (seit Mitte 1857) 22,978,513 fl., wovon über 16 Millionen fl. Hypotheken. Die Sparkasse zu Leititz ist am 24. April 1858 activirt worden. Genehmigt sind die Sparkassen zu Sochimschthal und Leitmeritz; in Verhandlung stehen jene für Weißwasser, Kuttnerberg und Pribram. Die zwei mährischen Sparkassen zu Brünn und Znaim hatten Ende 1827 einen Capitalbestand von 1,107,933 fl., wovon 670,811 fl. Hypotheken. Genehmigt: Sglau und Olmütz; in Verhandlung: Sternberg; in Aussicht: Nidolsburg, Schönberg, Mistek, Strau, Freiberg, Prossnitz und Hohenstadt. In Schlesien sind Sparkassen für Troppau und Bielitz genehmigt. Die galizische Sparkasse zu Lemberg hatte Ende 1857 einen Capitalbestand von 3,234,489 fl., wovon 2,523,796 fl. Hypotheken. Die krainische Sparkasse zu Laibach 2,022,365 fl., wovon 1,049,103 Gulden Hypotheken. Die kärnthnerische Sparkasse zu Klagenfurt 1,341,320 fl., wovon 1,046,056 fl. Hypotheken. Die kustenländische Sparkasse zu Triest 1,612,463 fl., Verwendung der Natur des Triester Plages gemäß. Die dalmatinischen Sparkassen zu Zara und Ragusa 11,899 fl., Verwendung bei der Leihanstalt. Die lombardische Sparkasse zu Mailand mit ihren 14 Filialen (Cremona, Mantua, Pavia, Vodi, Como, Bergamo, Brescia, Sondrio, Crema, Monza, Raritz, Casalmaggiore, Chiari, Secco) 22,357,178 fl., wovon 17,069,039 Hypotheken. Die venetianischen acht Sparkassen zu Venedig, Verona, Sacile, Padua, Treviso, Caselstranco, Rovigo, Belluno 1,562,957 fl., welches Capital durch die mit den Sparkassen verbundenen Leihanstalten seine Verwendung findet. Die 28 ungarischen Sparkassen besaßen 1857 (zum Theil sind nur Angaben in Betreff des ersten Semesters vorhanden) einen Capitalbestand von: im Dener Verwaltungsgebiete 11,881,713 fl., wovon 2,158,702 fl. Hypotheken (doch fehlen für mehrere ungarische Sparkassen die Angaben über die Hy-

potheken-Verwendung); im Pressburger 3,534,430 fl., wovon 1,826,067 Hypotheken; im Dedenburger 3,209,620, wovon 852,835 fl. Hypotheken; im Großwardener 472,434 fl., wovon 67,558 fl. Hypotheken; endlich im Kaschauer Verwaltungsgebiete 2,028,306 fl., wovon 4,592 fl. Hypotheken. In Verhandlung ist die Errichtung einer Sparkasse zu Georgenberg. Die zwei Wojwodiner Sparkassen und zwar die zu Zemeswar 1,296,391 fl., wovon 371,695 Hypotheken, die zu Baja 97,263 fl., keine Verwendung gegen Hypotheken. In Verhandlung Großbeeskere und Neusatz. Die zwei siebenbürgischen Sparkassen zu Hermannstadt und Kronstadt 1,511,655 fl., über die Verwendung der Hypotheken keine zureichende Angabe. Die croatische Sparkasse zu Agram 270,078 fl., keine Nachricht über Verwendung auf Hypotheken. Genehmigt sind die Sparkassen für Carlsstadt, Somobor und Fiume, in Verhandlung Essek, in Aussicht Sissek und Saska. — Ende 1857 betrug der Capitalbestand der sämtlichen österreichischen Sparkassen 127,340,101 fl. gegen 117,340,289 fl. Ende 1856, und es betrug die Verwendung auf Hypotheken 1857 die große Summe von 78 Millionen Gulden. Das Sparkassenwesen befindet sich also in der österreichischen Monarchie in einem sehr gedeihlichen Zustande. Die Sparkassen selbst nehmen von Jahr zu Jahr zu, und ihre Vermehrung ist eine der angelegentlichsten Sorgen der kaiserlichen Regierung, wobei freilich der innere Erieb und die Selbstthätigkeit der städtischen und anderen Gemeinden und ihrer Honoratioren ein wesentliches Element bilden müssen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Juli. Ihre Maj. die Kaiserin-Witwe Karolina Augusta ist von Korneuburg mittelst Dampfboot nach Persenbeug gereist, wird sich dort einige Tage aufhalten und dann die Reise nach Salzburg fortsetzen. Dem Prager katholischen Gesellen-Vereine, hat Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta 400 fl. G.M. gespendet. Ihre Maj. die Königin Marie von Baiern machte am 15. Nachmittags von Berchtesgaden einen Ausflug nach Salzburg und verweilte einige Zeit daselbst.

Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Charlotte hat für die Armen in Venedig den Betrag von 3000 L. gewidmet. Nächster Tage soll der Franz Joses-Duoi Zeuge eines sehr feierlichen Actes, nämlich der festlichen Einschiffung der acht von Sr. Majestät dem Kaiser der Halle zu Speier geschenkten und von dem Künstler Fernkorn entworfenen und ausgeführten Kaiserstatuen sein. Es wird für diesen gewichtigen Transport ein eigenes Schiff gemietet, und dasselbe sinnig gestrichelt werden, die Einschiffung selbst aber unter Musif vor sich gehen.

Die Anzeigen der Gendarmerieposten an die Bezirksbehörden über polizeiliche Gebrechen oder Uebertretungen der Polizeivorschriften haben eine vielfältige Geschäftsvermehrung ergeben. Um nun sowohl diese möglichst zu beseitigen, als auch zugleich die einfachere und schnellere Behebung jener Uebelstände zu vermitteln, hat das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit der obersten Polizeibehörde angeordnet, daß alle kleineren polizeilichen Gebrechen oder minderen Uebertretungen der Polizeivorschriften, wo die Befreiung des Uebelstandes ohne eine Strafamtshandlung der k. l. Bezirksbehörde zu geschehen hat, in der Regel von der patrouillirenden Gendarmerie dem betreffenden Gemeindevorsteher durch Eintragung in ein bei der Gemeinde zu führendes Anzeigebuch bekannt zu geben sind. Der Gemeindevorsteher ist verpflichtet, die Abstellung dieser Uebelstände sogleich oder wenigstens in der hiezu unabweislich erforderlichen Zeitfrist selbst zu veranlassen, oder nöthigenfalls die Einschiffung der Bezirksbehörde unverweilt hiezu in Anspruch zu nehmen. Dieses Anzeigebuch hat deshalb drei Rubriken zu enthalten: für die dem Gemeindevorsteher bekannt gegebenen polizeilichen Uebelstände, — für die Angabe der zur Beseitigung derselben getroffenen Verfügungen und — für den Befund des nachfolgend patrouillirenden Gendarmen. Erst dann, wenn dieser die angezeigten Uebelstände in einer angemessenen Zeitfrist nicht behoben antreffen sollte, hat er sie bei seinem Einrücken dem Gendarmerie-Postencommandanten

Capitale der Musik, wie an Parteien, und wohl dem, der wie unlängst Kovani auf unwürdige Vorwürfe der Käuflichkeit, anderswo leider nur zu oft begründet, mit stolischer Ruhe antworten kann: „Jo son piu invulnerabile d'Achille,“ denn der Held hatte eine verwundbare Stelle, ich keine.“ Seit drei Jahren besteht die von der Agentur Campagnini herausgegebene „Gazzetta dei teatri,“ seit 15 Jahren „Il Cosmorama pittorico,“ seit 20 Jahren „Il Pirata,“ dem Piraten geht es gewöhnlich am wohlsten.

Die mit dem Mond ihre Redactoren wechselnde Wochenschrift „La Stampa,“ ursprünglich von dem gelehrten Bibliothekar Massimo Fabi gegründet, hat vorläufig wieder einmal ihr Erscheinen suspendirt.

Sehr beliebt und vortreflich redigirt ist das Wochenblatt „Il Panorama“ für Literatur, Kritik, Theater und Karikatur; besonders ausgezeichnet sind die Theaterberichte des „Umschlags von Plutonetto,“ mit der Devise: „frangar, non flectar“ erscheint es wöchentlich jezt ununterbrochen und mit in ihm seine dienstbaren Geister Abdiello (Guerzoni), Lucifero, Fantasio und Uriele (Uda Bayle), Leone Fortis (Plutonetto), Bonsenso, Follia (der höhere Blödsinn), Plutonetto; der letztere Name gehört dem humoristischen Dichtertalent Alois Coppola, dem Redacteur der „Verità e Bugie,“ und jegigen Theateragenten in Neapel. Ein diesem ähnliches Blatt ist der ebenfalls in den letzten Jahren erschienene „L'uomo di Pietra,“

zu melden, und selber hierüber der Bezirksbehörde die schriftliche Anzeige zu machen. Die Bezirksbehörden sind gehalten, in diese Anzeigebücher gelegentlich Einsicht zu nehmen und sie auch in angemessenen Zeiträumen zu den Amtstagen mitbringen oder sonst vorlegen zu lassen. Ebenso ist es Sache der Kreisbehörden, sich von dem Vollzuge dieser Anordnung die Ueberzeugung zu verschaffen. Damit aber die Gendarmerie leichter beurtheile, welche polizeilichen Gebrechen und Uebertretungen in der hier angebeuteten Art zu behandeln sind, wurden die am häufigsten zur Anzeige kommenden derlei Gesetzwidrigkeiten in einem eigenen Verzeichnisse ersichtlich gemacht. Dasselbe zählt 31 solcher Uebertretungen auf, als fehlende Sicherheitsgeländer, Stege, Wegweiser, Ortstafeln, Hausnummern, Wirthshauszeichen; schlechte Bauernwege, verstellte oder verunreinigte Straßen, Gräben und Canäle, fehlendes oder unreines Wasser in öffentlichen Brunnen; schadhafte Feuerlöschrequisiten, hölzerne Rauchfänge, unverwahrte Kellerlöcher und Eingänge, unverschlossene Blockthürme, Unreinlichkeit in Fleischbänken und Wirthshäusern, Nichtabrauben der Fruchtbäume, Beschädigung der Alleenbäume, freies Herumlaufen der Schweine und anderer gefährlichen Thiere, Berwenden der Schulkinder als Freiber auf Jagden.

Ende vorigen Monats wurde zu Zupanje im Brooder Grenzbezirke, wie die „Agr. Ztg.“ meldet, eine Commission benannt, welche den Saveburchsich Zupanje verhandelte. Die Save bedroht nämlich durch Unterwählung des linken Ufers den vorstreckenden Marktfließen in seinem Bestehen so stark, daß an eine Maßregel gedacht werden mußte, welche die Gefahr einzufür allemal abzuwenden im Stande ist. Ein Durchstich von der Kehle des großen halbkreisförmigen Bogens scheint allein den Zweck zu erfüllen. Da aber hiebei die Territorial-Verhältnisse des benachbarten türkischen Gebietes gewahrt werden müssen, so wurde der Zutritt einer gemischten österreichisch-türkischen Commission vermittelt, welche am 5. v. M. in Zupanje ihre Arbeiten begann. Die Verhandlungen sind zur beiderseitigen Zufriedenheit beendet und man erwartet nur die Sanction der beiderseitigen Regierungen, um dann die Arbeit des Durchstiches selbst machen zu können.

Nach einem Schreiben der „Ntd. Post“ aus Genua machte in den ersten Tagen dieses Monats Mazzini seiner Vaterstadt Genua wieder einen Besuch. Er verkehrte durch volle drei Tage offen und unbeirrt mit seinen Gefinnungsgenossen und verhandelt dann plötzlich wieder. Wohin er sich begeben, ist unbekannt. Willig fragt man, heißt es in jenem Schreiben, ob denn Sardinien keine Polizei, oder ob diese keine Augen und Ohren habe? Darauf muß erwidert werden, daß die kgl. sardinische Polizei von der Ankunft des Agitators allerdings Kunde erhalten und eifrig auf denselben gefahndet hat. Es wurden viele brave Leute scharf beobachtet, ja sogar drei ganz harmlose Deputirte wegen einer größeren oder geringeren Aehnlichkeit mit Mazzini in Haft genommen. Natürlich mußten sie alsbald wieder in Freiheit gesetzt werden, und auch der Aufseher Italiens behielt die Freiheit zu gehen, wie er sich die zu kommen mit einer gewiß merkwürdigen Zuversicht herausgenommen hatte. Es gibt gewöhnliche Menschen, die dies unbegrifflich finden und Vermuthungen aussprechen, die ich nicht wiederholen mag.

Deutschland.

Der Graf von Paris und der Herzog von Chartres sind, wie die „Meklenburgische Ztg.“ berichtet, in Ludwigslust eingetroffen. Montag, den 19. d., wo der Großherzog von der Reise nach Pyrmont zurückkehren wird, würden dieselben auch in Schwerin zum Besuch am großherzoglichen Hofe erwartet.

Der Graf von Klandern verweilt gegenwärtig wie der „Nürnberg. Correspondent“ berichtet, im strengsten Incognito in München, um seine zahlreichen Kunstsammlungen und sonstigen Lebenswürdigkeiten zu besuchen. Der Graf besucht zum ersten Male München und begibt sich von dort über Salzburg nach Wien. Von Salzburg aus wird der Prinz den bairischen Majestäten in Berchtesgaden einen Besuch abstatten.

Die kürzlich in Stettin erfolgte Beschlagnahme dänischer Schiffe kam, wie die „Stettiner Zeitung“ berichtet, am 17. d. vor dem dortigen kgl. Kreisgerichte zur Verhandlung. Wie erwähnt, ist die Küsten-

Redacteur Bighetti, Autor des Romans: „Die letzten Carneval-Corriandoli.“ Der „Mann von Stein“ ist ein hiesiger Bildsäulen-Torso, ebenso populär wie in Rom Pasquino, dessen Titel ein auch hier viel gelesenes Turiner Bishblatt führt.

Ein gut redigirtes pädagogisches Blatt ist „L'educatore Lombardo“ von dem Schullehrer-Verein seit einem Jahre herausgegeben. (Schluß folgt.)

Bermischtes.

Wien. Ueber den Laibacher Niesen-Diamanten, der sich, wie bekannt, derzeit in Wien befindet und viel von sich reden macht, erzählt man, daß dortige Sachverständige behördlich angefordert wurden, ein Gutachten über die Eigenschaften des Steines abzugeben, um, wenn derselbe werthlos ist, einem Wahne oder Schwindel ein Ende zu machen; ist der Stein aber echt, so werden die derzeitigen Besitzer den Bezug desselben nachzuweisen haben, weil ihre Vermögensverhältnisse den Ankauf eines so außerordentlich werthvollen Gegenstandes nicht voraussetzen lassen. Die Sachverständigen werden ihr Gutachten demnächst abzugeben in der Lage sein.

Die Schluß-Verhandlung in dem Straffalle des Bankbeamten Theodor M. wird Anfang August vorgenommen werden. (Ein Gedendblatt.) Am 11. Mai 1857 beglückten bekanntlich Sr. Majestät der Kaiser mehrere städtische Anstalten und unter Anderen auch das Diner Rathshaus mit einem Besuche und gerühnten Allerhöchster Zufriedenheit mit der treuen Anhänglichkeit der Diner Bürger auszubringen. Dieses beglückende Ereigniß beschloß der Gemeinderath durch ein Gedendblatt zu verewigen, mit dessen Ausführung der Professor der Zeichenkunst an der Diner Realschule, Herr Mejer, betraut wurde. Es ist ein großes Pergamentblatt (unter Glas im Rathssaal aufgestellt), welches

frachtfahrt ausländischer Schiffe von einem preussischen Hafen nach einem andern inländischen Plaze durch das Gesetz von 1822 verboten. Die Bertheidigung beantragte indeß von vornherein die Auslegung der fachlichen Verhandlung aus dem Grunde, weil das Gesetz in dem Falle eine Ausnahme von der allgemeinen Bestimmung mache, wenn die Einfuhr durch ausländische Schiffe für das Land eine Wohlthat sei. Dieser Fall liege vor, und will die Bertheidigung dies durch Atteste der königl. Regierungen zu Danzig und Königsberg zu beweisen suchen. Der Gerichtshof beschloß demgemäß, die Verhandlung der Sache selbst zu vertagen.

Aus Limburg, den 13. Juli, wird geschrieben: Gestern war eine Deputation des Vorstandes der katholischen Gemeinde zu Frankfurt hier, um den Dom-Capitular, geistlichen Rath und Stadtpfarrer Dr. Diehl für die durch Beda Webers ererbte katholische Stadtpfarrei Frankfurt zu gewinnen. Die Deputation hat ihren Zweck erreicht. (Dr. Diehl ist ein Mann, der strengen Glaubenseifer mit der gründlichsten Gelehrsamkeit und der feinsten Weltbildung anbindet. D. Red.)

Frankreich.

Paris, 17. Juli. Der „Moniteur“ meldet: „Marshall Canrobert hat so eben im Bezirke seines Oberbefehles einen neuen Ausfluß gemacht, der, wie die früheren, dazu gedient hat, die Unhänglichkeit und Begeisterung zu zeigen, von welcher die Bevölkerung für den Kaiser befeelt ist.“ Folgt eine dem entsprechende Reisebeschreibung. — Der Kaiser wird während seiner ganzen Reise im Monate August von Marshall Baraguay d'Hilliers begleitet sein, da der Ausflug im Bereiche seines General-Commando's gemacht wird. — Der Kaiser wohnte der Eröffnung des Lagers von Chalons, die am letzten Donnerstag stattfand, nicht bei. Marshall Canrobert, Obe-Befehlshaber des Lagers, stand der Feierlichkeit vor. Der Kaiser lebt in Plombières sehr zurückgezogen. Er geht häufig spazieren und hat dann oft die Herzogin von Hamilton (Prinzessin Maria von Baden) am Arm. Den Abend verbringt er gewöhnlich in seiner Wohnung. — Heute früh war Ministerrath in den Tuilerien unter dem Vorsitz des Prinzen Jerome. Der Prinz Napoleon wohnte demselben ebenfalls bei. Letzterer wird Ende September seine erste Reise nach Algier machen und alle drei Provinzen besuchen. Sein Vater, der Prinz Jerome, wird ihn begleiten. Derselbe soll die Absicht haben, den nächsten Winter in Algerien zuzubringen, und zwar auf dem Sommerfise des General-Gouverneurs, der den Namen „Mustafa superieur“ führt. — Es ist neuerdings die Rede davon, daß sich das französische Armeecorps von Rom nach Civita Vecchia zurückziehen werde; es heißt, die französische Regierung wolle dem Wunsch des päpstlichen Hofes, ihm allein die Ueberwachung von Rom zu überlassen, Folge leisten. Der französische Ober-Commandant in Rom hat einen Urlaub von vier Wochen erhalten. — Beli Pascha hat seine Klage gegen die „Presse“ zurückgenommen. Dieselbe hat zugleich in ihrer heutigen Nummer einen Artikel veröffentlicht, worin sie zugestehet, Beli Pascha arg verkleumdet zu haben. — Die „Patrie“ veröffentlicht heute den ersten Artikel ihres neuen Redacteurs, Paulin Limayrac, der bisher für den „Constitutionnel“ schrieb. Der Artikel ist der Reise des Prinzen Napoleon nach Timoges gewidmet.

Es ist die Rede von einem autographischen Briefe des Sultans an den Kaiser der Franzosen, worin die Ehre der Türkei unter den Schutz der Loyalität des Kaisers Napoleon III. gestellt wird; der Padijschah soll auch seinen Wunsch ausgesprochen haben, dem Kaiser persönlich seinen Dank für die Sympathien an den Tag zu legen, die er der Türkei bewiesen habe.

Man hat Journale vom Senegal erhalten, die bis zum 15. Juni gehen. Sie melden eine wichtige Neuigkeit: Mit den Trarzas ist am 29. Mai Friede geschlossen worden. Die Haupt-Bedingungen des Friedens sind folgende: Der König der Trarzas erkennt an, daß Ualo, Gae, Bokal, Tube und Umgegend von Saint-Louis auf beiden Ufern bis zur Mündung zu Frankreich gehören. Er erkennt die Franzosen ferner an als Schutzherrn über Dimar, Dschiolof, Ndiambur und Gajor und darf gegen diese Gebiete nichts ohne unsere Dazwischenkunft unternehmen. Der Summi der Trarzas wird zu Dagaua verkauft werden. Der König der Trarzas erhebt eine Guinee von tausend Pfund Summi.

Sonntagstücke. Unter der Redaction Gustav Minelli's, eines früheren Mitarbeiters der „S. ufficiale“ ist ein eifrig gelesenes Stadtblatt, das brühwarm am Sonntag aufsteht, was die Woche hindurch Mailand geschmeizt und wohl gethan.

Unter den literarischen Blättern nimmt „Il Crepuscolo,“ Red. Tenca, die erste Stelle ein; die besten Schriftsteller von ganz Italien zu seinen Mitarbeitern zählend, bewährt es seit 10 Jahren seinen wohl begründeten Ruf, doch könnte diese renommirte Wochenschrift ein größerer Freund der Geistlichkeit sein, die Geistlichkeit der „Dämmerung“ würde dabei nicht leiden und die Religion gewinnen. Zumal ist sie ein abgesagter Feind der römisch-jesuitischen 15,000 Abonnenten zählenden „Civiltà cattolica.“

Mindestens ebenso lange besteht die auch im Auslande renommirte Wochenschrift „Gazz. musicale“ Red. Mazzucato, den binnen Kurzem Dr. Filippi aus Venedig ersetzen soll; die vortreflichen Feuilletons sind von Piazza, ihr Herausgeber der bekannte Editore Ricordi, dessen Stabilimento über 30,000 Partituren birgt.

Alle Mittwoch und Sonnabend erscheint seit vier Jahren „L'Italia musicale,“ Eigentum des andern Editore Lucca, welche Emil Treves und der talentvolle Romanschriftsteller Ghiolanzoni mit guten Artikeln versorgt.

An Theaterblättern fehlt es ebenso wenig in der

in angemessenen Worten des Kaisers Besuch verkündet, die göttliche Schrift von höchst ansprechenden Miniatur-Arabischen umgeben. Weinlaub umrannt die zierlichen Initialen, dessen innerer Raum eine Ansicht Dfens enthält, über welcher der kaiserliche Adler mit Reichspanier und Friedenspalme schwebt. Blumengehänge, durch sinnreichen Mythos von Farbe und Linien ausgezeichnet, verschlingen sich in den kaiserlichen Namenszug, das Stadt- und Landeswappen und zielen sich seitwärts herab an einer Stabverbindung, wo die Gestalten der Bürgerjugenden „Fleis“ und „Kreuz“ das Ornament zum Abschluß bringen. Unter der Schrift steht man die Gestalt der Danubia, auf ihren Wogen die kaiserliche Wacht „Adler“ geleitet.

Am 19. d. Nachmittag gegen 3 Uhr brach über Baden plötzlich ein heftiges Gewitter los. Der erste Blitzstrahl schlug von einem krachenden Donner Schlag begleitet, in einen Baum an der Mauer des Dohlfhof-Gartens ein, unter den sich unglücklicherweise drei Menschen gestürzt hatten. Einer davon, ein achtundzwanzigjähriger junger Mann aus Baden, welcher der arbeitenden Classe angehörte, blieb sogleich todt; der Blitz hatte ihn furchtbar verbrannt und fast unkenntlich gemacht. Man wendete sofort Wiederbelebungsversuche an, doch vergebens. Die zwei anderen verunglückten jungen Leute stürzten bewußtlos zu Boden, kamen jedoch zu sich und wurden in das Spital gebracht. Einer derselben ist Tags darauf gestorben; auf seiner Brust war der Baum, welchen der Blitz streifte, vollständig wie eine Photographie abgebildet. Der dritte ist weniger bedeutend verletzt.

Vor einigen Tagen regnete es in Klaisenburg in Siebenbürgen — Fische! Nach einem, die ganze Nacht hindurch anhaltenden orkanartigen Sturm, nämlich, erzählt das „Kolossari-Rözlön“, entleerten sich gegen Morgen die Schleusen des Himmels und mit dem herabströmenden Regen fielen Tausende von Fischen auf die Gassen und Straßen Klaisenburgs hernieder. Die allergrößten derselben waren drei bis vier Zoll lang. Aehnliche Erscheinungen sind schon öfters vorgekommen; der Wirbel-

Die Bedeutung von Cherbourg fast der „Nouvelles de Rouen“ in Folgendem zusammen, das nicht ohne Interesse sein dürfte: „Wenn Cherbourg — sagt dieses Journal — im XVII. Jahrhundert als Kriegshafen bestanden haben würde, so hätte die französische Flotte die Seeflucht von La Hague nicht verloren. Schon 1687 beabsichtigte Ludwig XIV. zu Cherbourg einen Kriegshafen anzulegen und einen bedeutenden festen Platz daraus zu machen. Bauban wurde dahin abgesehen, aber nach einigen Monaten und mehreren Vorarbeiten wurde das Project wieder aufgegeben und 1689 wurden sogar die neuen Werke und die alten Befestigungen auf Befehl des Hofes zerstört. Bald erkannte man den gemachten Fehler. Am 29. Mai 1692 wurde das französische Geschwader unter Tourville von der englisch-holländischen Flotte zum Theil vernichtet. In den ersten Jahren des XVIII. Jahrhunderts wurden in der Eile einige Arbeiten unternommen, aber sie waren ungenügend und 1750 konnten sich die Engländer leicht Cherbourgs bemächtigen. Heute würde dies nicht mehr der Fall sein. Ludwig XVI., welcher während des amerikanischen Krieges die französische Flagge einen Augenblick wieder hob, fasste den Plan, die Einfahrt Cherbourgs durch einen Riesen-Damm zu vertheidigen, nicht wie jener von La Rochelle, welcher den Engländern die Einfahrt, aber gleichzeitig auch den Schiffen des Hafens das Auslaufen schloß, sondern einen Conservations- und Vertheidigungs-Damm zugleich, nach den Grundsätzen der Wasserbaukunst angelegt. Napoleon begriff die ganze Wichtigkeit Cherbourgs, welches Bauban „eine kühne Stellung“ (position audacieuse) nannte, und ließ thätig die Dammarbeiten wieder aufnehmen, welche man unter Ludwig XVI. begonnen hatte. „Nie — sagt er in dem Memorial de St. Helene — nie unternahm die Römer etwas Stärkeres, Schwierigeres, Dauerhafteres. Ich hatte beschlossen, die Wunderwerke Aegyptens zu Cherbourg zu erneuern; schon hatte ich im Meere meine Pyramide errichtet, ich hätte auch meinen Moeris-See gehabt. Mein großes Vorhaben war, alle unsere See-Streitkräfte zu Cherbourg concentriren zu können, und mit der Zeit wären sie ungeheuer gewesen, um dem Feinde den großen Streich verfehen zu können. Ich legte mein Terrain so an, daß die beiden Nationen so zu sagen Mann gegen Mann ringen konnten, und der Ausgang konnte nicht zweifelhaft sein.“ Wir können hier nicht näher auf die wunderbaren Arbeiten eingehen, welche seit Anfang dieses Jahrhunderts zu Cherbourg ausgeführt und vollendet wurden. Wir beschränken uns darauf zu erwähnen, daß, als der berühmte Gelehrte Alexander von Humboldt im Jahre 1837 Cherbourg besuchte, er beim Anblick des Damms ausrief, „daß dies das schönste Werk der Menschenhand sei, welches er je gesehen habe.“ Dieser 1854 vollendete Damm ist in der See 6000 Metres von der Einfahrt des Handelshafens angelegt. Er ist, auf 30 Metres Grund, 3768 Metres lang.“

Schweiz.

Ueber die neue Verfassung in Neuenburg wird bereits am 25. d. vom Volke abgeklummt. Der „National“ rath unbedingt zur Annahme, der „Independant“ nur, ungeachtet des Schiedens, das sie enthält, und weil sie später geändert werden kann und eine Verwerfung in den jetzigen Zeiten das Land, das Ruhe und Arbeit statt der politischen Agitation bedürft, nur neuerdings beunruhigen würde. Der „Neuchâtelois“ beklagt unter Anerkennung der Ruhe, mit welcher der Verfassungsrath seine Verhandlungen geführt, die Aenderungen, welche der erste Entwurf erfahren, und welche dessen Character als Merk der Verständigung wesentlich modificirt hätten; so namentlich die Deffentlichkeit des Abgabebezugs, die Aenderung der Wahlbezirke, die Abschaffung der Bürgerkorporationen und der Einfasssteuer und die Bestimmung über den Kultus. Er sieht darin ein Zeichen, daß die Partei der unbesonnenen Erneuerung des unitarischen und weltbürgerlichen Treibens ein bedeutendes Uebergewicht über die Partei des ruhigen Fortschritts, des echt neuenburgischen und schweizerischen Geistes erlangt habe.

Graf Cavour ist am 13. Abends in Genf angekommen. In Chambery war der Minister mit lebhaften Zeichen der Sympathie und Achtung aufgenommen worden. Er beabsichtigt nach einer Reise durch die Schweiz über den Lukmanier nach Piemont zurückzukehren, was man mit dem aus Neu angelegten Project des Durchbruchs jenes Berges in Verbindung bringt.

wird, wird also auch hier aus den Wellen des, die Stadt Klausenburg bespülenden Sarmosflusses die Fischelein emporgehoben und sodann aus seiner plägenden Windhose erdwärts geschleudert haben.

„Aus Pöcska wird dem „B.“ geschrieben, daß unter dem Bauern der Umgebung eine Wildheit eigener Art herrscht, die sie „Hühnerblindheit, Nachtsaar“ nennen. Die davon Heimgeluckten verlieren ihr Sehvermögen jedesmal im Zeitraum von der Abend- bis zur Morgendämmerung und können ohne Führer in dieser Zeit keinen Schritt machen.

„Folgende schöne Zug wird vom Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen erzählt: Vor Kurzem erging sich der Prinz allein bei Potsdam in der Gegend der russischen Colonie. Plötzlich bemerkte er. könig. Hoheit ein kleines Kindchen mit nackten Beinen in dem sehr feuchten Gras liegend. Die Wärterin ist eine Strecke davon an der Seite eines Soldaten, unbekümmert um das ihr anvertraute kleine Wesen, das vor Frost zittert und ihm. Der Prinz nimmt das Kindchen sorgfältig auf, streicht ihm die Kleider glatt, trocknet die Füßchen und trägt es dann zu der Wärterin. Sie erhielt einen ernstlichen Vorweis von dem Fürsten und der Soldat den Befehl, nach seinem Quartier zu marschiren. „Wenn die Wärterin, schloß der Prinz, sich noch einmal einer solchen unverantwortlichen Nachlässigkeit schuldig mache, so werde er es der Herrschaft melden lassen.“

„Am Morgen des 14. d., gegen 10 Uhr, bildete sich, wie „Kölnr. Ztg.“ mittheilt, vor dem Thore der Maschinenfabrik für den Bergbau der Eisens n. Comp. zu Kalk in der Landstraße eine Windehölle, die allen Staub und kleine Steine in senkrechter Richtung, mindestens 300 Fuß hoch in die Luft jauchte. Die auf diese Art gebildete Säule, deren Durchmesser auf 5 Fuß gerückt war, blieb etwa drei Minuten lang unveränderlich auf derselben Stelle stehen. Merkwürdig ist dabei, daß während dieses Phänomens in dessen nächster Umgebung eine keimhafte Stille herrschte.

„Ueber den missglückten Versuch der Telegraphentau-

Man schreibt aus Chambery von der Verurtheilung Ihrer Hoheit der Prinzessin Solms-Bonaparte, welche angeklagt war, den Diener eines Marquis mit einer Salon-Pistole im Schenkel verwundet zu haben. Der Proceß, welcher bereits früher gegen diese hohe Dame polemisirte und ihr den Titel einer Gräfin und Freiheits-Martyrin beschriftet, benutzte diese Gelegenheit, um von Neuem eine Lanze gegen sie zu brechen, das ihr zur Last gelegte Vergehen als eine adelige Laune aus dem Mittelalter bezeichnend. Das neue Blatt „Le Matin de Aix“, welches von dieser schönen und geistreichen Dame herausgegeben wird, will keinen rechten Anhang finden, da es auf keinem soliden Boden ruht und viel zu launenhaft gehalten ist. Ihre Hoheit hat in dem Hinscheiden ihres Freundes E. Sue eine bedeutende Stütze in der öffentlichen Meinung verloren.

Großbritannien.

London, 17. Juli. Wie die London Gazette meldet, hat die Königin dem Alexander Hutchison Lawrence, ältestem Sohne des in Luckno gestorbenen Sir Henry Lawrence, die Baronie-Würde verliehen. Stirbt Sir H. Lawrence ohne männliche Leibeserben, so geht die Würde auf seinen Bruder über. — Das amtliche Blatt zeigt ferner die Bildung der Commission, welche die Organisation des indischen Heeres prüfen soll. Zu den Commissären gehören der Kriegs-Secretär, General Peel, der Herzog von Cambridge und Lord Stanley.

In der Oberhaus-Sitzung fragt der Marquis von Clanricarde, ob es wahr sei, daß der Ex-König von Auld vor Gericht gestellt werden solle. Wenn diese Angabe ungegründet sei, so möge man dies offen kund thun, da sie sonst eine sehr üble Wirkung, sowohl in Indien, wie anderwärts, haben könnte. Der Earl von Derby entgegnet, man könne nicht behaupten, daß der König von Auld seinem Proceße entgegenstehe. Er befindet sich als Staatsgefangener in Kalkutta auf den Verdacht hin, den Aufstand angeschürt zu haben. Doch sehe er für's Erste nicht seinem Proceße entgegen, sondern nur dem Ereigniß einer Untersuchung, welche herausstellen solle, in wie weit er bei dem Aufbruch betheilig gewesen. Von dem Resultate dieser Untersuchung werde es abhängen, was für weitere Schritte die Regierung dem Könige gegenüber thun werde.

„Morning-Post“ glaubt anzeigen zu können, daß der Schluß der parlamentarischen Session am 31. d. M. stattfinden werde.

Ein Plan, den Truppen-Transport nach Indien wohlfeiler und schneller in's Werk zu setzen, ist der Admiralität vorgelegt und von dieser seinen Hauptzügen nach auch angenommen worden. Es will nämlich eine Gesellschaft eine regelmäßige monatliche Dampferlinie zwischen Southampton und Kalkutta (um das Cap herum) organisiren und die Dampfer derart einrichten, daß sie sich für den Passagier-Transport eben so gut, wie für den Truppen-Transport eignen. Zu diesem Zwecke werden diese Schiffe in ihrer vorderen Hälfte bloß für Truppen eingerichtet sein, und jedes derselben wird mit Bequemlichkeit 1000 Mann beherbergen können. Ihre Trennung von den Passagieren wird den Officieren die Aufrechterhaltung der Mannszucht leichter machen, und vermöge der vorzüglichen Bauart dieser neuen Schiffe glaubt sich die betreffende Compagnie verbindlich machen zu können, die ganze Reise nach Calcutta binnen 42 Tagen zurückzulegen. Von der Regierung wird als Subvention kein Geld, sondern bloß die Zusage gefordert, jährlich durch diese Schiffe 15,000 Soldaten (10,000 hinaus und 5000 zurück) befördern zu lassen, wogegen die Compagnie die Beförderung für 20 £. per Mann übernimmt. Das ist ein Drittel der Summe, die bisher auf Dampfern per Mann bezahlt wurde, und ungefähr die Hälfte der bisherigen Transport-Kosten auf Seeschiffen.

Schweden.

Ein weiterer Fall zur Kenntniß der blutigen Strenge des schwedischen Gesetzbuchs wird aus Stockholm gemeldet. Ein Kaufmann in Gothenburg hatte einer dortigen Truppenabtheilung Lebensmittel zu liefern, darunter Erbsen, deren Annahme der mit der Prüfung beauftragte Lieutenant verweigerte. Darüber kam es zum Wortwechsel zwischen beiden, bei welchem der Kaufmann den Lieutenant schimpfte, ihn am Kragen

Leung durch den atlantischen Ocean hat man jetzt nähere Nachrichten. Am 26. Juni wurden die beiden Mittelenden des Kabels vereint, und die beiden Dampfer „Agamemnon“ und „Niagara“ vereinten sich von einander, doch schon nach einer Stunde riß das Tau an Bord des „Niagara“, nachdem etwa 100 Meilen Draht verlegt waren. Das Kabel wurde am selben Tage wieder ganz gemacht, riß aber wieder am 27. Morgens, anscheinend auf dem Meeresgrund. Wieder wurden die Mistellen vereint, und wieder riß der Draht am 29. Juni um 10^{1/2} Uhr Nachts etwa 6 Faden unterhalb des Hintertheils des „Agamemnon“, nachdem dieser 146 Meilen abgewickelt hatte. Wodurch dieser letzte Mißstand, ist nicht ermittelt. Nach diesem Unfälle fehrte der „Agamemnon“ zu dem Hendersons-Platz zurück, aber fand den „Niagara“ nicht dort, der bekanntlich inzwischen nach Queenstown zurückgegangen war. So befinden sich noch immer 2500 Meilen Kabel an Bord beider Schiffe, und man will, wie bereits gemeldet, in den nächsten Tagen einen neuen Legungsversuch machen.

Die Angelegenheit der Lady Bulwer ist soweit geordnet, daß sie aus der Irrenanstalt entlassen wurde. Sie ist am Freitag in London eingetroffen.

Die Scene der Einberufung der Lady Bulwer vorausgehend, wird in der „Tomer County Gazette“ nach der Erzählung der letztgenannten Dame folgendermaßen beschrieben: Lady Bulwer hatte sich von Raunton (in Somersetshire), wo sie die letzten drei Jahre gelebt, nach London begeben, um sich mit einem gewissen Dr. Thomson, der ihr seine Vermittlung angeboten hatte, über ihre Angelegenheiten zu besprechen. Da sie eine Falle fürchtete, ließ sie sich von ihrer Nichte Miss Myres und einer Freundin aus Raunton, einer Mrs. Clarke, begleiten. Am Morgen gingen die Damen nach der Wohnung des Dr. Thomson, der sie höflich empfing, aber den Wunsch äußerte, die Besprechung auf Nachmittags gegen 5 Uhr zu verschieben. Lady Bulwer machte natürlich keine Einwendung, und zur bestimmten Stunde stellte sie sich abermals mit ihren Begleiterinnen ein.

packte und mit den Fäusten schlug. Das Urtheil, welches das Gothenburger Hofgericht in Folge dessen über den Kaufmann gefällt, verurtheilt denselben zur Enthauptung.

Türkei.

Von der bosnischen Grenze, 14. Juli, wird der „Agr. Z.“ geschrieben: In den letzten Tagen herrschte fast in allen Gauen des Galets die größte Aufregung. Nebst der Krajna sind die Zupa, zum Theile die Posavina, Podrina und der Malakuf von Sarajevo der Schauplatz von einzelnen kleinen Kämpfen gewesen. Mitunter haben die Christen die Initiative ergriffen und auf vielen Punkten scheinen sie die Oberhand behaltn zu haben. Sie durchziehen die ihren Wohnorten zunächst liegenden Gebietsheile, plündernd und nach Waffen fahndend. Türkischerseits geschieht dasselbe dort, wo die mohamedanische Bevölkerung die überwiegende ist. Bis jetzt bemerkt man keine eigentliche Organisation in der ganzen Bewegung. Der Kampf ist noch immer nur die Wirkung einer lang unterdrückten Wuth, welche endlich die Schranken durchbrochen hat und sich nun ungehemmt ausgießen sucht. Es ist ein Kampf des Proletariats gegen die Besitzenden. Sieht die Regierung jedoch nicht zu, der Sache bald ein Ende zu machen, kann sich die Bewegung in eine politisch-religiöse umwandeln, da es keinem Zweifel mehr unterliegt, daß von gewisser Seite das Feuer geschürt wird. Obgleich schlecht bewaffnet erscheinen doch die Haufen des Rajahs überall größtentheils mit den Waffen in der Hand. Die Entwaffnung durch Dmer Pascha war sehr unvollständig, denn die besten Waffen hatten die Christen vergraben, wo sie einer bestimmt erwarteten Erlösung harreten. Wer aber nicht der Ablieferung ausweichen konnte, der hatte in den letzten drei Jahren Gelegenheit genug, sich auf den Grenzplätzen im Wege des Handels dasjenige zu verschaffen, was er gewünscht. Endlich ist es notorisch, daß die Podrina, Sreberna und zum Theile auch die Posavina serbischerseits Waffenentbungen erhielt, welche ohne Zweifel auch in das Innere den Weg gefunden haben.

Wien.

Nachrichten aus Bombay vom 19. Juni melden: General Sir Colin Campbell, der bis zum Eintritt der Regenzeit auf die Fortsetzung des Feldzuges verzichten zu wollen scheint, wohnt in Allahabad bei Lord Sanning. Herr Osborne, der englische politische Agent zu Kerra, ist von den Aufständigen überrascht und getödtet worden. Rana Sahib ist zum König von Gwalior proclamirt worden. Doch räumte er die Stadt beim Herannahen des Generals Rose.

Fernere officielle Berichte aus Bombay vom 19. v. M. melden, daß 13,000 Rebellen aus Calpi nebst 7000 Mann von den (zuletzt abgefallenen) Truppen des Scindia Gwalior besetzt und geplündert haben. Dieselben sollen jedoch mit großem Verluste wieder hinausgeschlagen worden sein. Sonst war Alles ruhig. Der Regen war noch nicht eingetreten, die Hitze erdrückend.

Aus Kanton, 9. Mai wird dem pariser Moniteur geschrieben: „Die Befehlshaber der verbündeten Streitkräfte haben sehr strenge Vorsichtsmaßregeln ergriffen. Die Hauptthore der Stadt sind geschlossen und stark bemacht, und die Bewegungen des Gouverneurs werden mit der größten Sorgfalt beobachtet.“ Unter dem 15. Mai schreibt derselbe Berichterstatter: „Die englischen Occupations-Truppen sind durch 900 Sipahis verstärkt worden. Rechnet man dazu noch ein anderes Sipahi-Regiment, welches von Tag zu Tag erwartet wird, so werden 3000 Mann indischer Truppen hier sein.“

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 21. Juli. Auf der am 20. Juni abgehaltenen Sitzung des Ausschusses für Archäologie und schönen Künste der k. k. Krakauer Gesellschaft der Wissenschaften ist über einen der Gesellschaft zugewandten Aufruf in Betreff der Beistellung von paleologischen Denkmälern zu dem Werke „Monumenta graphica media aevi“ berathen worden. Es wurde beschlossen, zu diesem Zwecke die Archive des Krakauer Dom-Capitels, der Jagiellonischen Universität, ferner die städtischen und die Grob-Archive u. u. durchsuchen. Der Ausschuss bestimmte hierzu eine besondere Commission.

Herr Graf Josef Jankus schickte die Zeichnung und die Ausmessung eines auf seinem Gute Siebieszowice (bei Tarnów) befindlichen Grabhügels an und erklärte, daß er bereit sei, die Kosten der Nachforschungen zu tragen, im Falle die Gesellschaft wünschen sollte, daß Innere dieses wahrscheinlich heidnischen Grab-

Man wies sie in das Gesellschaftszimmer, wo sich Dr. Thompson befand. Kaum waren sie eingetreten, so öffnete sich die Thüre von neuem, und ein Herr kam herein. „Ein Freund, sagte Dr. Thompson, der zufällig hergekommen ist.“ Obgleich die Unterhaltung durchaus privater Natur war, so blieb der Herr doch da, und horchte aufmerksam auf alles was gesagt wurde. Als die Unterredung zu Ende ging, verabschiedete er sich. Lady Bulwer, die Schlimmes ahnte, fragte Dr. Thompson schließlich: „Sie haben bei Sir Edward die nöthigen Schritte nicht gethan? Nicht wahr?“ Er gestand, daß er ihr keine günstige Antwort zu geben habe, worauf Lady Bulwer sich erhob, um wegzugehen. Dr. Thompson bat sie noch einen Moment zu verweilen, aber sie ließ sich nicht aufhalten. Als sie die Thüre öffnete, erblickte sie zu ihrem Erstaunen zwei Polizeibehörden, zwei Weiber, die wie Wärterinnen ausfahen, mit einem Herrn, der, wie sie seitdem herausgefunden hat, eine Privatrennmannt in der Nähe von London begünstigt. Von dem Zweck dieser Versammlung unterrichtet, bewachte Lady Bulwer die größte Ruhe und Kaltblütigkeit. Ihre Gefährtin als ihre Freundin — die Nichte war im ersten Schreden aus dem Hause gelaufen. Man führte sie in ein anderes Zimmer; als sie eintrat, entfernte sich durch eine zweite Thüre ein Mann, in dem sie ihren Gemahl zu erkennen glaubte. Sie erklärte bloß der Gewalt weichen zu wollen; man rief die Polizeibehörden, und sie fügte sich dann mit dem Zwang. „Widerstand wäre fruchtlos. Ich unterwerfe mich dem Zwang.“ Ihre Freundin sah auf dem Tisch ein „Certificat“ liegen, unterzeichnet von zwei Aerzten, und wie sie vernahm, auch von Sir Edw. Bulwer-Pytton. So weit die Somersetshire Gazette.

Das Kloster Sagamaré bei Ferrol im Nördlichen ist abgebrannt. Dasselbe ist auf dem Grund und Boden des Landes erbaut, welches einst dem Gajus Marius gehörte, und ein Theil der Klostermauern und der Gewölbe sind Reste vom Parthe des alten phoenicischen Konfils. Die alten Gewölbe brachen, und der Brand dauerte zwei Tage und zwei Nächte. Kürzlich kam der schwedische Dreimaster „Richard“, Capt. Johannsen, von Malta in Ancona an und übergab dem dortigen Tribunal 6 griechische Matrosen, die er in Malta an Bord genommen hatte. Dieselben hatten beim Eintritt in das adriatische Meer den Capitain und den Piloten erschlagen und sich des Schiffes bemächtigen wollen. Nur das mutvolle Auftreten des Capitains verhinderte die Ausführung des Verbrechens.

mals zu untersuchen. Dieses Anerbieten ist mit Dank angenommen worden und wurde Herr R. Rogawski Seitens des Ausschusses zum Leiter der betr. Arbeiten delegirt. Nicht minder interessant ist die schon früher Erwähnung des heidnischen Todtenadlers im Dorfe Poponka bei Nowawica (Bezirk Krakau), wo der Ausschuss ebenfalls in Kürze die Nachforschungen beginnen wird.

Hierauf nach Vorlesung der Berichte über die am 11. April und 10. Mai abgehaltenen Sitzungen der Wiener archäologischen Commission, wurden die Gaben besesehen und übernommen, die wiederum zahlreich für die Sammlungen der Gesellschaft eingekauft worden sind.

Schließlich fordert der Ausschuss alle diejenigen, welche Gegenstände zur Ausstellung von Alterthümern, die hier Seitens der Gesellschaft im Hause Sr. Durchl. der Fürsten J. Lubomirski eröffnet werden soll, anzuwenden wollen, dies so bald wie möglich zu thun und auf den betr. Briefen oder Paketen noch besonders die Worte beizufügen: w sprawie wystawy starożytności. Eine solche baldige Einwendung würde dem Ausschuss die Einrichtung der Ausstellung zur bestimmtem Zeit erleichtern.

Am 4. d. sind die Gemeinden Kanegowa, Nowawies, Nalec, Wielany und Nies, im Kanton, am 9. d. die Gemeinden Zawadzka, Chocznia, Gorzen gorny, Gorzen dolny, Klecza gorna, Klecza dolna und Barwad dolny, im Wadowicer, dann die Gemeinden Zebrydowice, Brody, Zarzecz wiehla, Zarzecz male, Leze gorne, Doctolany, Podgrybie, Zdobnit und Biertowice, im Kalwarier, und endlich die Gemeinden Krzywaczka, Glogozom, Kozoszowice und Borzeta, im Myslenicer Bezirke, vom Hagelgeschlage mit Verlust von 1/3 bis zur Hälfte der Fehung jedoch nur stichweise betroffen worden. Nur bei den Gemeinden Zawada, Szembel und Borzeta wurde die Fehung gänzlich vernichtet.

Aus einer Nachweisung der im Monate Februar 1855 im Lemberger Verwaltungsgebiete und im Herzogthume Bukowina im Betriebe befindlichen Brauereibrennerien und Bierbrauereien, dann ihrer Erzeugnisse, verglichen mit dem gleichnamigen Monate des Vorjahres ergibt sich, daß in 405 Brauereibrennerien 975,869^{1/2} Gimer Maßche und in 187 Bierbrauereien 41,941 Gimer Bier erzeugt wurde. Die Zahl der Brauereibrennerien hat sich daher um 65, die Gimerzahl der erzeugten Maßche um 70,844^{1/2} Gimer vermindert, dagegen die Zahl der Bierbrauereien um 6 und das erzeugte Bierquantum um 806 Gimer vermehrt.

Kraukauer Cours am 20. Juli. Silberrel in polnisch Grt. 106^{1/2} verl. 105^{1/2} bez. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 — fl. 436 verl. 434 bez. Preuß. Grt. für fl. 150. — fl. 98 verl. 97^{1/2} bez. Neue und alte Zwanziger 105^{1/2} verl. 104^{1/2} bez. Russ. Imp. 8.20—8.12 Napoleonsd'or 8.14—8.6. Vollm. hell. Dukaten 4.48—4.43. Oester. Rand-Ducaten 4.50—4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98^{1/2}—97^{1/2} Galtz. Pfandbriefe nebst laufend. Coupons 81—80^{1/2}. Grubentent. Oblig. 84^{1/2}—84. National-Anleihe 83^{1/2}—83^{1/2}, ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. West. Correspond.

London, 20. Juli. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erklärte Lord Malmesbury über eine Interpellation Stratfords, Sir H. Bulwer sei angewiesen worden wegen der Gräueltathen in Dschehdah unverzüglich eklamante Genugthuung zu fordern; die Pforte habe einen Pascha mit unumschränkter Strafgewalt abgeschickt, ein Einkreiten Englands sei daher nicht nothwendig.

Triest, 20. Juli. Kemal Effendi ist, Privatmittheilungen zu Folge, am 18. d. M. von Trebinje in Ragusa eingetroffen; er gedenkt sich einige Tage dort aufzuhalten und später wieder nach Trebinje zurückzukehren. Der französische Abgeordnete zu der Grenz-aufnahme Montenegro's, Capitain Gélit befindet sich seit 17. d. in Ragusa.

Turin, 19. Juli. Die Eisenbahnbrücke über den Po wurde am 16. d. für Fußgänger eröffnet. Die Schienen sind bereits gelegt und dürfte die Brücke demnächst von Locomotiven befahren werden und somit die unmittelbare Verbindung zwischen Casale und Bercelli hergestellt sein.

Aus Florenz wird vom 17. d. M. gemeldet: Der neue englisch- Gesandte am hiesigen Hofe Lyons hat gestern seine Beglaubigungsschreiben überreicht.

Die heute fälligen amtlichen Cournotirungen der Wiener Börse sind uns nicht zugekommen

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Societ.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 20. Juli 1855.

Angekommen sind im Bolles's Hotel die Herren Gutsbesitzer: Michael Kufanowski aus Lemberg, Julius Stolnicki aus Polen, Miezislau Pawlowski aus Przemysl.

Im Hotel de Russie die Herren Gutsbesitzer: Antoni Komierski aus Rußland und Ladislau Drohojowski aus Lemberg.

Im Hotel de Saxe die Herren Gutsbesitzer: Joseph Konecny aus Woglyan, Valentin Malecki und Jozaf Macharzyski aus Polen, Joseph Baron Baum aus Madawier, Ferner Herr Adalbert Bandurowski, f. l. Advocat, aus Tarnow.

Im Hotel de Dresde die Herren Gutsbesitzer: Johann Do bryński aus Tarnow, Felix Kamocki aus Krznica.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Joseph Graf Zukowski und Joseph Kofowski nach Paris.

Kunst und Literatur.

[Aus der Theaterwelt.] In der fünfjährigen Arena zu Wien wurde als Parodie des „Cato von Utica“ unter dem Titel die „Kathi von Utica“ eine dreiactige Localposse von Alois Verla gegeben.

Für die italienische Opernsaison im Jahre 1859, wurden wieder engagirt die Damen: Brambilla, Charlton-Demeur, Stefanone, dann die Herren Angelino Bianchi, Carrion, Debasini, Cheverria, Ruiz, Juchini.

Uffo Gröns Trauerspiel: „König Ottokar“, welches mit Grillparzer's Tragödie denselben Stoff, nur in anderer Tendenz behandelt, gelangte am 12. d. M. im hiesigen Theater in Einz zur ersten Aufführung und erlang eine schöne Success, so daß es viele Wiederholungen erleben dürfte.

„Brachvogel's „Marziß“ wurde jetzt auch in der Russische übertragen und soll auf dem kaiserlichen Nationaltheater in Warschau zur Ausführung gelangen.

Die von der Dresdner Theaterdirection-Conferenz beschlossene Gründung eines neuen Theaterblattes ist nun realisiert. Vom 1. Juli angefangen erscheint dasselbe in Berlin unter dem Titel: „Deutsches Theaterarchiv und offizielles Geschäftsblatt des deutschen Bühnenervereins.“ Redacteur ist Friedrich Wmani. Die ersten sechs Nummern werden unentgeltlich ausgegeben. Die Artikel über die Erscheinungen des Tages ist ganz ausgeschlossen, das gegen soll es literar- und kunstgeschichtliche, so wie kunstinwissenschaftliche Artikel bringen. Beiträge zur Statistik und Technik des Theaters u. f. w.

Ämtliche Gerichte.

Nr. 9322. Kundmachung. (744. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass der mit dem hohen Justiz-Ministerial-Erlasse vom 10. Juni 1858 Z. 11262 zum Advokaten in Tarnow ernannte Advokatur-Concipient Dr. Nicolaus Kański den Dienst am 6. Juli 1858 bei diesem k. k. Oberlandesgerichte abgelegt habe und in die Liste der Vertheidiger in Strafsachen aufgenommen wurde.

Krakau am 12. Juli 1858.

N. 9322. Obwieszczenie.

C. k. Sąd krajowy wyższy w Krakowie podaje niniejszemu do powszechnej wiadomości, iż dekretem c. k. Ministerium sprawiedliwości z 10. Czerwca 1858 do L. 11262 mianowany Adwokat w Tarnowie Dr. Mikołaj Kański przysięgę urzędową w tutejszym c. k. Sądzie krajowym wyższym złożył i w listę obrońców w sprawach karnych wpisanym został.

Kraków dnia 12. Lipca 1858.

N. 14146. Licytations-Ankündigung. (742. 1-3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass wegen Erbauung eines neuen Kanals zwischen der Spitals-, Rosen-, St. Kreuz- und St. Nikolaus-Gasse am 16. August 1858 im Magistratsgebäude beim IV. Departement um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 19609 fl. 29 kr. CM.

Das Badium beträgt 1960 fl. CM.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen.

Die Licitationsbedingungen können im Bureau des IV. Magistrats-Departements eingesehen werden.

Krakau am 12. Juli 1858.

N. 14146. Ogłoszenie licytacyi.

Magistrat król. głównego Miasta Krakowa podaje do powszechnej wiadomości, iż celem wykonania budowy kanału podziemnego między ulicą Szpitalną, Różaną, Sw. Krzyża i Mikołajską, odbędzie się w dniu 16. Sierpnia 1858 w gmachu Magistratu w Biórze IV. Departamentu o godzinie 10ej przedpołudniem publiczna licytacya.

Na pierwsze wywołanie ustanawia się cena w kwocie zlr. 19,609 kr. 29 m. k.

Vadium wynosi 1960 zlr. m. k.

Deklaracye pisemne będą także przyjmowane. Warunki licytacyi mogą być przezjrzanymi w Biórze IV. Departamentu.

Kraków dnia 12. Lipca 1858.

N. 4256. Edict. (747. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird aus Anlass der am 5. Juli 1858 Z. 4256 überreichten Klage den Erben des Josef Kellermann: Anton, Amalie, Karl, Eduard, Adolf und Leon Kellermann, der Francisca Wienkowska geb. Kellermann, der erklärten Erben des Maximilian Kellermann, der Francisca Kellermann geb. Freundelsberg und den Erben der Julie Osoma geb. Kellermann wider den, dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Carl Szydlowski oder dessen allfälligen Erben und Rechtsnehmer wegen Pfändung und Expropriation der im Lastenstande der Güter Kanczyga sammt Atinentien Niziatyzo, Siedlecza, Manasterz, Hadle Kanczuckie, Niewaszka, Tarnawka und Rzeki wie dem. 106 pag. 25 n. 42 on., p. 36 n. 28 on., p. 41 n. 26 on., p. 47 n. 26 on., p. 53 n. 26 on., p. 59 n. 26 on. und p. 67 n. 24 on. intabulierten Summe von 900,000 fl. sammt allen Bezugspossten den Belangen erinnert, dass zur Wahrung ihrer Rechte ein Curator in des Person des Rzeszower Advokaten Jur. Dr. Rybicki mit Substitution des Rzeszower Advokaten Jur. Dr. Reiner aufgestellt und die Tagfahrt zur ordentlichen Verhandlung über die Klage unter den Folgen des §. 25 C. D. auf den 22. September 1858 Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Es liegt ihre daher ob, das zu ihrer Vertheidigung Dienliche zu veranlassen, widrigens sie die Folgen ihres Saumfalls sich selbst zuschreiben haben werden.

Rzeszów am 9. Juli 1858.

N. 961. Edict. (739. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Mogila werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 16. October 1857 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Ludwig Skórczewski Propriationspächter zu Krowodrza eine Forderung zu stellen haben aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche binnen 3 Monaten zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens dieselben an die Verlassenschaft kein weiterer Anspruch zustände.

Krakau am 30. Juni 1858.

N. 4720. Kundmachung. (741. 2-3)

Bei dem k. k. Postamte in Lemberg werden am 12. August 1858 um 9 Uhr Früh zehn Mallewagen schwerer Bauart, zehn Mallewagen leichter Bauart, ein Paquetwagen mit Kabinett, sieben geschlossene Packwagen mit Federn und vier Leiterswagen theils ganz, theils nur das Gestelle der Wagen in einer öffentlichen mündlichen

Versteigerung an den Meistbietenden gegen sogleiche baare Bezahlung veräußert.

Das Verzeichniss der betreffenden Wagen, dann ob dieselben ganz oder nur deren Gestelle veräußert werden, so wie der Schätzwert jedes einzelnen Wagens kann in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden im Bureau des k. k. Postamtsverwalters eingesehen werden.

Vor Beginn der Versteigerung hat jeder Licitationslustige ein Reugeld von 50 fl. (fünzig Gulden) CM. zu Handen des k. k. Postamtsverwalters zu erlegen, welches nach beendeter Licitation dem Erleger gegen Rückstellung des erhaltenen Empfangscheines und gegen Bestätigung im Licitationsprotocoll zurückgestellt wird.

Die erstandenen Wagen und Wagengestelle sind am Tag der Licitation bis um 6 Uhr Abends von dem Ersteher in Empfang zu nehmen und abzuführen zu lassen, widrigens die k. k. Postanstalt für einen solchen Wagen oder Wagengestelle keine wie immer geartete Haftung auf sich nimmt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird. k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg am 15. Juli 1858.

In der Buchdruckerei des „OZAS.“

Versteigerung an den Meistbietenden gegen sogleiche baare Bezahlung veräußert.

Das Verzeichniss der betreffenden Wagen, dann ob dieselben ganz oder nur deren Gestelle veräußert werden, so wie der Schätzwert jedes einzelnen Wagens kann in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden im Bureau des k. k. Postamtsverwalters eingesehen werden.

Vor Beginn der Versteigerung hat jeder Licitationslustige ein Reugeld von 50 fl. (fünzig Gulden) CM. zu Handen des k. k. Postamtsverwalters zu erlegen, welches nach beendeter Licitation dem Erleger gegen Rückstellung des erhaltenen Empfangscheines und gegen Bestätigung im Licitationsprotocoll zurückgestellt wird.

Die erstandenen Wagen und Wagengestelle sind am Tag der Licitation bis um 6 Uhr Abends von dem Ersteher in Empfang zu nehmen und abzuführen zu lassen, widrigens die k. k. Postanstalt für einen solchen Wagen oder Wagengestelle keine wie immer geartete Haftung auf sich nimmt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird. k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg am 15. Juli 1858.

N. 1576. Edict. (745. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen der Frau Thelka Gostwicka als Mutter und Vormünderin des Karl Gostwicki zur Austragung der Richtigkeit und des Vorrechtes der auf dem im Executionswege veräußerten Gutsantheile von Niewodna, Janowszczyzna genannt verstorbenen Gesehnen und auf den das gerichtliche Depositenamt erlegten Kaufschilling dieses Gutes übertragenen Forderungen dann Behufs gleichzeitiger Zuweisung des für den fraglichen Gutsantheil mit dem Ausspruch vom 26. März 1858 Z. 576 ermittelten Entschädigungskapitals pr. 3005 fl. CM. die Tagfahrtung auf den 22. September 1858 um 4 Uhr Nachmittags hiergerichts angeordnet und hiezu werden die dem Wohnorte nach unbekanntem Hypothekargläubiger als Nicolaus Kuszewski, Sebastian Josef, Mathias, Thelka, Justina, Marianna und Helena Gostwickie, Martin und Katharina Janowskie, Alexander Rogojski, Franz Konopacki, Josef und Anna Kotarskie, Franz und Josef Kuszewskie, die Erben nach Kasimir Dabrowski, Johann, Josef und Katarina; Thadeus Chronowski, Anton Pegowski, Nicolaus, Sophia, Josef, Jakob, Franz, Kaver, Simon und Elisabeth Kuszewskie, Fabian, Sebastian Newelski, Marimilian Tyszerowicz, Teodor Jaworski, Goldysza Helena Czajkowskie, Salomea Drozdowska, dann alle jene Gläubiger welche allenfalls nach den 1. Juni 1851 die gleichen Rechte auf dem obigen Gutsantheile erworben hatten, dann jene Gläubiger und Partheien, denen aus was immer Veranlassung der die Veräußerung dieses Gutsantheile verfügende Bescheid vor dem Termine nicht eingehändig werden könnte zu Händen des Hrn. Advokaten Dr. Bersohn welcher ihnen mit Substitution des Hrn. Advokaten Dr. Zajkowski zur Wahrung ihrer Rechte als Curator bestellt wird, und mittelst gegenwärtigen Edictes vorgeladen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Neu-Sandez am 23. Juni 1858.

N. 16731. Edict. (728. 3)

Fischer Riesefeld, Händlersohn aus Sedziszów Rzeszower Kreises, welcher sich im J. 1852 mit einem zur Reise nach Jassy lautenden, auf ein Jahr gültigen Passe ins Ausland begab, ist seit jener Zeit weder in die Heimath zurückgekehrt, noch um die behörliche Bewilligung zum fernern Aufenthalt im Auslande eingeschritten.

Derselbe wird daher als illegal abwesend, hiemit vorgeladen, binnen sechs Monaten, vom Tage der erstmaligen Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung, in seine Heimath zurückzukehren und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens derselbe nach Ablauf obiger Frist als unbefugter Auswanderer behandelt werden wird.

k. k. Landes-Regierung. Krakau, am 25. Juni 1858.

N. 932. Edict. (730. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es sei am 4. Juni 1820 Johann Nep. Szymoński zu Erbau in Mähren mit Hinterlassung dreier letztwilligen Anordnungen gestorben.

Da das k. k. Tribunal mit dem Beschlusse vom 2. März 1822 Z. 753 unter andern auch die Kinder des erblasserischen Bruders Stanislaus Szymoński u. z.:

Johann Nep. Szymoński, Alibert Szymoński, Sebastian Szymoński, Thelka Swiniarska, Eva Krotkiewska, Marie Orbiszewska, und Ursula Lasocka

als gesetzliche Erben des Johann Nep. Szymoński anerkannt hat, diese Letzteren von dem Erbfolge nicht verständigt wurden und dem Gerichte deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem k. k. Landesgerichte zu melden und die Erberklärung anzubringen, widrigens Jales die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie

ausgestellten Kurator Adv. Dr. Mraczek abgehandelt werden würde. Krakau am 28. Juni 1858.

N. 1665. Edictal-Vorladung. (726. 3)

Vom k. k. Bezirksamte in Dombrowa werden nachstehende illegal abwesende Militärpflichtigen aufgefordert, binnen 14 Tagen von der letzten Einschaltung dieses Edictes gerechnet hieramts zu erscheinen und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutierungsflüchtige behandelt werden würden.

Albert Glica aus Zaluze geb. 1837
Josef Witaszek Dabrowica " "
Theofil Chmielarski Swidrowka " "
Dabrowa am 6. Juli 1858.

N. 9200. Edict. (738. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, dass es über Einschreiten des Marzel Terlecki de praes. 21. Juni 1858 Z. 9200 von der Befehl des Lemberger k. k. Landesgerichtes vom 23. December 1857 Z. 37,407 zur Hereinbringung der durch Marzel Terlecki wider die Erben nach Simon Brzeski erstegten Summe pr. 8000 fl. CM. f. N. G. bewilligten und mit h. g. Beschlusse vom 26. Jänner 1858 Z. 638 auf den 26. Juni und 31. Juli 1858 ausgesprochenen executiven Feilbietung der in die Nachlassmasse nach Simon Brzeski und beziehungsweise dessen Erben gehörigen im Tarnower Kreise gelegenen Güter Łaczki sein Abkommen erhält.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Tarnow, am 6. Juli 1858.

3. 4860. Verlautbarung. (736. 3)

Am 4. Juni 1858 Abends wurden im Hause sub Nr. 252 Gm. VIII. mittelst Einbruch verschiedene Effecten, als: ein neuer schwarzer Frack, weißes Gilet, eine Reisekiste, ein Winterrock, schwarze tuchene Hosen und ein Toilette-Accessoire gestohlen.

Es wird daher Jedermann aufgefordert im Falle als ihm der Thäter diese Diebstahls bekannt wäre, oder falls jemand von diesen gestohlenen Sachen irgend welche Kenntniss hätte, hierüber diesem k. k. Landesgerichte die Anzeige schriftlich oder mündlich zu erstatten.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen. Krakau am 5. Juni 1858.

N. 1453. Et. Beschreibung (735. 3)

des unbekanntem und flüchtigen Thäters eines am 30. September 1857 bei dem Insassen Michael Ogronik in Wola Duchacka (Amtsbezirk Podgórze) versuchten Einbruchs-Diebstahls.

Derselbe war hoher, hagerer Statur gegen 20 Jahre alt, blaß-bräuner Gesichtsfarbe und gekleidet in einem weiß-tuchenen langen und schmutzigen Bauernrock (sukmana) mit schwarzen Schnüren an beiden Brustseiten, am Kragen und rückwärts ausgegabt mit messingnen Häfteln zum Zuknöpfeln und inwendig ringsherum, so wie an den Kermeln mit einem rothen, schmalen Tuchstreifen eingest. — ferner hatte derselbe unter diesem Kleide eine dunkel-blaue Luchjacke (kastan) drillichen Beinkleider, einen schwarzen hohen Filzhut und gewöhnliche, hohe, schon abgetragene Bauernstiefeln.

Der obbeschiedene weiße Rock sammt den Stiefeln, welche der Thäter bei seiner Flucht und stattgehabten Verfolgung von sich abgeworfen hat, befindet sich in hiergerichtlicher Verwahrung.

Es wird daher Jedermann der bezüglich dieses Verbrechens irgend eine Auskunft zu geben vermag, aufgefordert ungesäumt die Anzeige anher zu erstatten.

Vom k. k. Untersuchungs-Gerichte. Wieliczka am 24. Juni 1858.

Getreide-Preise

auf dem öffentlichen Wochenmarkte in Krakau und in 3 Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gatt.		II. Gatt.		III. Gatt.	
	von	bis	von	bis	von	bis
Der Weg. Weiz. Weiz.	4	4 7/8				
Saat-Weiz.						
„ Roggen	2 1/2	2 1/2				
„ Gerste		2 7/8				
„ Früh-Gafer	1 5/8	2	1 4/5	1 5/8		
„ Erbsen	3 1/5	3 3/8	3	3 7/8		
„ Hirsegrübe	5 1/5	5 3/8	4 4/5	5		
„ Kajanen						
1 Pfd. fettes Rindfleisch mag.		8 1/2				
„ Rind-Lungenfl.		7				
„ Metz. Fische		10				
„ Buchweizen		2 30			2 15	
„ Kartoffeln neu alt.	11	12			1 54	
„ alt.	1 15	1 22 1/2				
Cent. Heu (Wien. G.) Stroh		36			54	30
Spiritus Garniec mit Befahlung		3				
do. abgezog. Branntw.		2				
Garniec Butter (reine)	2 15	2 30				
Gühner-Gier 1 Schod		42			39	
Hefen aus Märzbiere ein Fäßchen		45				
detto aus Doppelbiere		37 1/2				
Winterraps						
Sommereraps						
Gerstengröße 1/2 Maß	26 1/2	27 1/2	22 1/2	24	20	21
Ersthoherer dito	1	1 3				
Weizen dito.	54	57				
Berl. dito.	1	1 7/8	48	54		
Buchweizen dito.	42	45				
Gerlebene dito.	36	37 1/2			33	
Mehl aus fein dito.	24	27				
Graupe dito.	30	36				

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 20. Juli 1858.

Deleg. Bürger Magistrate-Rath Markt-Kommissar.

Sokolowski Loziński Jezierski

Satalecki

Wiener Börse-Bericht

vom 19. Juli 1858.

Art. Anlehen zu 5%	Eric B. zu 5%	Gold. Waarr.
100	100	81 1/2 - 83 1/2
100	100	94 1/2 - 95
100	100	97 1/2 - 97 1/2
100	100	82 1/2 - 82 1/2
100	100	72 1/2 - 72 1/2
100	100	4 1/2 - 6 1/2
100	100	50 - 50 1/2
100	100	41 1/2 - 41 1/2
100	100	16 1/2 - 16 1/2
100	100	97 -
100	100	96 -
100	100	96 -
100	100	95 -
100	100	94 - 94 1/2
100	100	83 1/2 - 84
100	100	84 1/2 - 86
100	100	64 1/2 - 65
100	100	809 - 810
100	100	135 - 135 1/2
100	100	109 1/2 - 109 1/2
100	100	16 1/2 - 17

Galiz. Pfandbriefe zu 4%

Nordbahn-Prior. Oblig. „ 5%

Stogmiger detto „ 5%

Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%

Kyod detto (in Silber) „ 5%

3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Ver-

ellschaft zu 275 Francs per Stück

Actien der Nationalbank ohne Div.

5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatl.

Actien der Oest. Credit-Anstalt

„ „ N.-Oest. Exemptio-Ges.

„ „ Rudweis-King-Gummdor Eisenbahn

„ „ Nordbahn

„ „ Staats-Eisenbahn-Ges. zu 500 Kr.

„ „ Kaiserin Elisabeth-Bahn zu 200 fl.

„ „ mit 50 fl. Einzahlung

„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn

„ „ Rheinbahn

„ „ Bomb. venet. Eisenb.

„ „ Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft

„ „ Donau-Dampfschiffahrt-Ges.

„ „ Lloyd

„ „ Vöhrer Actiendr. Gesellschaft

„ „ Wiener Dampfm. Gesellschaft

„ „ Preßb. Dren. Eisenb. 1. Emis.

„ „ detto 2. Emis. mit Priorit.

Kürst. Esterházy 40 fl. E.

„ „ Salm 40

„ „ Palfy 40

„ „ Clary 40

„ „ St. Genois 40

„ „ J. Windschütz 20

„ „ St. Waldflein 20

„ „ Reglewich 10

Amsterdam (2 Mon.) 87 1/2

Lugsburg (Uso.) 105 1/2

Bukarest (31 E. Sicht) 264 1/2

Constantinopel detto

Frankfurt (3 Mon.) 105

Hamburg (2 Mon.) 77 1/2

Livorno (2 Mon.) 104 1/2

London (3 Mon.) 10 13

Mailand (2 Mon.) 103 1/2

Paris (2 Mon.) 123

Rail. Münz. Ducaten-Agio 7 - 1/2

Napoleonsohlor 8 - 13 1/2

Engl. Sovereigns 10 - 14 1/2

Russ. Imperiale 8 - 24

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:
Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Debica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends.
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.